

Liechtensteinisches Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe Lohn- und Protokollvereinbarung 2015 und 2016

Zwischen dem liechtensteinischen Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe und dem liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag:

1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren nachstehende Lohnerhöhungen:

Für 2015: keine Lohnerhöhung

Für 2016: generelle Lohnerhöhung in Höhe von 0.5%

2. Mindestlöhne

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Anhebung der Mindestlöhne. Es gelten ab 1. Januar 2015 die nachstehenden Mindestlöhne:

Mindestlohn pro Stunde

	bis 3. Dienstjahr	ab 4. Dienstjahr	ab 6. Dienstjahr
Eidg.dipl. Gebäudereiniger/in (Höhere Fachprüfung)	CHF 24.00	CHF 26.00	CHF 27.00
Fachmann/Fachfrau mit eidg. Fachausweis (Berufsprüfung)	CHF 21.60	CHF 24.50	CHF 26.50
Fassadenspezialist (mit Zertifikat)	CHF 20.10	CHF 23.50	CHF 25.00
Vorarbeiter/in (Objektleiter/in)	CHF 20.10	CHF 23.50	CHF 25.00
Gebäudereiniger/in FZ Fachmann/-frau Betriebsunterhalt FZ	CHF 19.10	CHF 22.50	CHF 24.00
Reinigungsmitarbeiter/in	CHF 17.10	CHF 17.50	CHF 18.00

Die angeführten Stundensätze sind Basisstundensätze, d.h. der Ferienanspruch von 8.3 % sowie der Feiertagsanspruch von 3.0 % sind darin nicht enthalten.

Berechnung Std.lohn: $\frac{\text{Monatslohn} \times 12}{\text{Nettoarbeitszeit (20 Tage Ferien)} \times 1.113}$

Berechnung Monatslohn: $\frac{\text{Std.lohn} \times \text{Nettoarbeitszeit} \times 1.113}{12}$

3. Arbeitszeit

Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit für 2015 und 2016 beträgt für das liechtensteinische Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe 44 Stunden.

4. 13. Monatslohn

Alle Arbeitnehmenden haben gemäss Art. 34 des Gesamtarbeitsvertrages Anspruch auf einen 13. Monatslohn. Weiters gelten die Bestimmungen von Art. 34 Abs.1 bis 4.

Anspruch auf den 13. Monatslohn haben Arbeitnehmer, die mindestens 6 Monate im Dienste des Arbeitgebers gestanden haben. Bei Austritt während des laufenden Kalenderjahres hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine pro-rata Auszahlung.

5. Mittagsentschädigung

Arbeitnehmern, die mehr als 6 Stunden am Tag arbeiten und deren Einsatzort mehr als 25 km vom Firmensitz oder vom normalen Verköstigungsort entfernt ist, ist eine Mittagsentschädigung auszurichten. Die Entschädigung beträgt CHF 15.--. Sorgt der Arbeitgeber für eine ausreichende warme Verpflegung, entfällt die Entschädigung.

6. Kilometergeldentschädigung

Benutzen Arbeitnehmer auf ausdrückliche Anordnung des Betriebes ihren Privatwagen, haben sie Anspruch auf eine Entschädigung von mindestens 60 Rappen pro Kilometer. Mit Motorrad beträgt die Entschädigung 35 Rappen.

7. Ferien

Die Mitarbeitenden haben nachstehenden Ferienanspruch:

ab 2015:

- ab dem 50. Altersjahr 21 Tage pro Jahr
- ab dem 55. Altersjahr 22 Tage pro Jahr

ab 2016:

- ab dem 50. Altersjahr 22 Tage pro Jahr
- ab dem 55. Altersjahr 23 Tage pro Jahr

8. Lohnverhandlung

Art. 33 Abs. 2, Art. 34 sowie Art. 67 des gültigen Gesamtarbeitsvertrags über das Gebäudereinigung und Hauswartdienste Gewerbe werden wie folgt abgeändert:


- a) Die Mindestlöhne und allfällige Anpassungen des Bruttolohns und der Gratifikation werden von den Vertragspartnern (Wirtschaftskammer Liechtenstein und Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband) in der Regel alle zwei Jahre gegen Jahresende auf den 1. April des folgenden Jahres in der entsprechenden Lohn- und Protokollvereinbarung (Anhang) festgelegt. Die Lohn- und Protokollvereinbarung ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags.
- b) Es steht den Vertragspartnern die Möglichkeit zu, bis spätestens 30. September schriftlich eine ausserordentliche Lohnverhandlung für das darauffolgende Jahr einzuberufen.


9. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ist vorbehaltlich Punkt 7 Abs. b) bis 31. Dezember 2016 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.


Schaan/Triesen, 25. November 2014

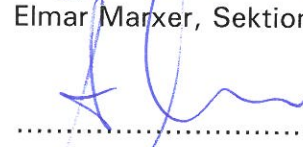
**Liechtensteinischer
ArbeitnehmerInnenverband**


.....
Sigi Langenbahn, Präsident


.....
Christine Schädler, stv. Geschäftsführerin

**Verband für Gebäudereinigung und
Hauswartdienste Liechtenstein**


.....
Elmar Marxer, Sektionspräsident


.....
Arnold Matt, Präsident
Wirtschaftskammer Liechtenstein


.....
Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein